

**Zeitschrift:** Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur  
**Herausgeber:** Bund Schweizerischer Frauenvereine  
**Band:** 28 (1946)  
**Heft:** 43

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 29.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweizer Frauenblatt

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post jährlich Fr. 11.50 halbjährlich Fr. 6.30 Auslands-Abonnement pro Jahr Fr. 16.— Einzelnummern kosten 20 Rappen / Erschließung auch in sämtlichen Buchhandlungen / Abonnements-Einsparungen auf Postgebühren Konto VIII 68 Winterthur

Offizielles Publikationsorgan des Bundes Schweizer Frauenvereine

Verlag: Genossenschaft „Schweizer Frauenblatt“, Zürich Interzonen-Annahme: August Strie U.-G., Stodderstraße 64, Zürich 2, Telefon 27 29 75, Postfach-Ronto VIII 12433 Administration, Druck und Expedition: Buchdruckerei Winterthur S.G., Telefon 22 22 52, Postfach-Ronto VIII 68

Organ für Fraueninteressen und Frauenaufgaben

Inferationspreis: Die einpaltige Mitteilungsliste oder auch deren Raum 15 Rp. für die Schweiz, 30 Rp. für das Ausland / Bestellungen: Schweiz 45 Rp., Ausland 75 Rp. Chiffregebühr 60 Rp. / Keine Verbindlichkeit für Rücksendungen der Zuschriften — Inferationsbeitrag Montag abend

## Der Einfluss der Frauenstimmen

El. St. Die Wahlen in Berlin haben den Kommunisten eine schwere, und ihnen noch kaum erwartete Niederlage gebracht. Die Sozialisten stehen an erster, die Christlichen in der zweiten an zweiter Stelle und mit der Liberalen demokratischen Partei zusammen ist nun die sog. S.E.D. ganz in die Minderheit geraten. Dieses Ergebnis ist nicht sowohl als Folge an der Sozialistischen Einheitspartei, d. h. die Kommunisten in Berlin, als ganz allgemein an die Russen und die von ihnen verwendeten Methoden zu werten.

Der E.-O.-Korrespondent der „N. Z.“ schreibt hier in seinem ausführlichen Bericht über die Berliner Wahlen: Die Bevölkerung Berlins hat sich mit dem Stimmzettel für die Wahlen abgegeben, die sich im letzten Jahr die russischen Truppen zu schulden kommen ließen. Das gilt ganz besonders für die Frauen, (s. Abb. gespart) die rund zwei Drittel der Stimmfähigen ausmachen. Sie werden den Russen die Wahlenvergangenheiten vom letzten Frühling nie vergehen. Soweit zitiert wie E. O. Für uns ist es wichtig

und interessant zu erfahren, daß es besonders die Frauen sind, welche dazu verurteilt werden, in dieser Zeit des geistigen und moralischen Wiederaufbaus den Grundriss der Gestaltung zu verschaffen, daß jedes Unrecht, sei es im Einzel- oder im Kollektiv seine Vergeltung erfährt und seine Sühne leisten muß. Die deutschen Frauen des Berliner Wahlbezirktes dürfen heute mit Beugung feststellen, daß sie mit ihrem Einfluss auf diesen Wahltag einen Beweis mehr geliefert haben, daß die Frau — als Frau und Mutter — wie überall im Leben auch in der Politik eine gesunde Abweigung gegen alles Extremes hat. Mit diesem Ergebnis dürfte man auch einmal die Wissenschaftler und die Legende vom Anteil der deutschen Frauenstimmen an Hitlers Wählerregierung korrigieren. — Wie sich nun auch in Berlin, das nach diesem Wahlergebnis zum Schauplatz weltanschaulicher und weltpolitischer Anschauungen und Gegenstände werden dürfte, die Verhältnisse gestalten werden, so wird man gut daran tun, in den möglichen Kreisen daran zu denken, daß der Wind nicht, Sturm ernten wird, und daß nur die Gerechtigkeit ein Volk, und ganz besonders ein so tief gelittenes Volk wie das deutsche Volk wieder erheben kann.

ermähnten Eingabe vom 18. Juli 1946 ebenfalls aufgriff: die Witwenrente der geschiedenen Frau. Es ist klar, daß Witwe und geschiedene Frau nicht einfach gleichgestellt werden können. Die schuldlos geschiedene Frau aber, deren früherer Mann zur Zahlung von Alimenten verpflichtet ist, verliert mit seinem Tode auch ihren Ernährer, so gut wie die Witwe. Auch sie bedarf eines Schutzes, denn diese Frauen haben gewöhnlich ohnehin ein schweres Schicksal. Die nationalräthliche Kommission ist auch hier unsern Wünschen gefolgt und beantragte einen Artikel 23bis, der für die schuldlos geschiedene Frau, deren Ehemann zu Alimentenzahlungen verpflichtet war, eine Witwenrente vorsieht.

Interessant waren die Verhandlungen im Nationalrat selbst. Während der erste Zusatz ohne weiteres angenommen wurde, entspann sich über den zweiten Punkt eine lebhafteste Diskussion. Aus weltanschaulichen Gründen wurde eine heftige Debatte geführt; andererseits aber fielen zu Gunsten der schuldlos geschiedenen Frau wiederum warme und schöne Voten. Die Bestimmung wurde schließlich angenommen, aber mit der Einschränkung, daß die Ehe mindestens 10 Jahre gedauert haben muß.

Was wird nun weiter geschehen? Ende Oktober wird sich zunächst die föderalräthliche Kommission mit der Vorlage befassen. Es ist nun möglich, daß die Kommission sich ohne weiteres dem Nationalrat anschließt; es ist aber auch denkbar, daß sie auf den bundesrätlichen Entwurf zurückgreift. Aus diesem Grunde ging eine vom Bund Schweizerischer Frauenvereine und vom Schweizerischen Frauensekretariat unterzeichnete Eingabe an die Mitglieder der föderalräthlichen Kommission ab, worin sie ersucht werden, an den Beschluß des Nationalrates teilzunehmen. Wir weisen in dieser Eingabe auf die

bereits erwähnten Gründe, welche unsere Stellungnahme veranlassen, hin, und machen u. a. darauf aufmerksam, daß nach dem Entwurf die schuldlos geschiedene Frau schlechter gestellt wäre als die schuldhaft geschiedene Frau, die nachher wieder heiratet und die Witwenrente bekommt. Wir lehnten auch den mehrfach gemachten Vorschlag, die Rente auf die erwerbsfähige Frau zu beschränken, ab, einmal weil es praktisch nicht oft vorkommen dürfte, daß ein Ehemann an mehrere schuldlos geschiedene Frauen Alimente zahlen muß und sodann, weil eine zweite geschiedene Frau u. U. in der Ehe mehr durchgemacht hat aber auch durch den Wegfall der Alimente empfindlicher getroffen wird als die erste. — Die verhängnisvolle geäußerte Meinung, daß die Frage der Rente nicht in die Berücksichtigung komme, sondern vom Richter geregelt werden müsse, stellt u. E. gar keine Lösung dar. Die Festsetzung der Alimente trifft eine Regelung, solange der Mann lebt. Mit seinem Tode aber fällt sie weg, und dann gerade erhebt sich die Frage, was nun an Stelle der Alimente treten soll. Es handelt sich bei der Altersversicherung um ein Sozialwerk, das solchen Verhältnissen Rechnung tragen muß.

Da geistliche Fixierung immer Ungerechtigkeiten mit sich bringt, haben wir die föderalräthliche Kommission ersucht, am Beschluß des Nationalrates festzuhalten, wenn möglich aber den Zusatz Schneider (gehörigjährige Dauer der Ehe) zu streichen. Wir alle sind uns wohl darüber klar, daß die erscheidend hohe Zahl der Scheidungen zum Aufsehen mahnt. Davon kann in diesem Zusammenhang nicht gesprochen werden. Wir wollen aber auch, daß die meisten geschiedenen Frauen ein schweres Schicksal haben und daß es immer schuldlos geschiedene Frauen geben wird. Für sie müssen wir uns einsetzen.

Dr. Elisabeth Kägi.

## Geschiedene Frau und Altersversicherung

Wohl jedes Gesetz bietet neben den allgemeinen Problemen Fragen, die uns Frauen besonders interessieren. Dazu gehört bei dem jetzt in Beratung stehenden Gesetz über die Altersversicherung u. a. die Stellung der geschiedenen Frau. — Der erste Entwurf der Expertenkommission enthielt gar keine Bestimmungen, und es wurde gefragt, diese Frage werde dann in der Vollziehungsverordnung geregelt. Wir waren aber der Meinung, daß auch die geschiedene Frau einen im Gesetz verankerten Anspruch haben sollte und zwar aus folgender Überlegung: Die Ehefrau, sofern sie nicht berufstätig ist, trägt während der Dauer der Ehe keine eigenen Beiträge und fängt damit erst nach der Scheidung wieder an. Wird für die Altersrente nur auf diese eigenen Prämienabzahlungen abgestellt, so bedeutet dies eine wesentliche Beeinträchtigung dieser Frauen. Es schien uns deshalb gerecht, daß die geschiedene Frau an den vom Manne bezahlten Beiträgen partizipieren sollte. Während eine vom Schweizerischen Frauensekretariat ausgearbeitete, von zahlreichen Verbänden unterzeichnete Eingabe verlangte, daß die Frau mit 40 Prozent an den während der Dauer der Ehe bezahlten Beiträgen teilnehme, war der Bund Schweizer Frauenvereine in seiner Eingabe vom 21. Februar 1946 der Ansicht, daß die geschiedene Frau eigentlich dem Manne gleichgestellt werden sollte.

und der Vergleich mit den aus dem Ausland zurückkehrenden Auslandschweizerinnen nicht möglich. Der Auslandschweizer war in der Fremde; die Frau aber hat gerade in den Jahren, die geführt werden sollen, als Hausfrau und Mutter eine große Aufgabe für die Allgemeinheit in der Heimat erfüllt. Die Bemerkung der Botschaft, daß die geschiedenen Frauen durch diese Regelung nicht stark betroffen würden, weil die Scheidungen meist nach kürzerer Zeit erfolgen, stimmt leider nicht. Wir alle wissen, wie oft Frauen unter den schwersten Verhältnissen aushalten, bis die Kinder erwachsen sind, oder wie oft Frauen in späteren Jahren dem Manne verfallen und es einer jüngeren Kandidin wegen zur Scheidung kommt. So zeigt auch die Statistik für das Jahr 1942, daß mehr als die Hälfte der damals geschiedenen Ehen über 9 Jahre, ein Schicksal sogar über 15 Jahre gedauert hat. — Es gab nun zwei Möglichkeiten: entweder konnten wir auf unsere ersten Vorschlag (Teilnahme an den vom Ehemann bezahlten Beiträgen) zurückkommen oder wir konnten postulieren, daß die fehlenden Beitragsjahre nicht gefügt würden. Der zweite Vorschlag hatte mehr Aussicht auf Erfolg, weil er eine Besserstellung der geschiedenen Frau bedeutet, ohne die Rente des Ehemannes zu verlängern. In einer Eingabe vom 18. Juli 1946 an die nationalräthliche Kommission stellte der Bund Schweizer Frauenvereine deshalb dieses Verlangen. Zu unserer großen Freude folgte die Kommission, wie es uns unter dem 30. Juli 1946 mitteilte, unsern Überlegungen und beantragte einen neuen Artikel 39 bis, der vorsieht, daß für die geschiedene Frau keine Ritzung der Rente wegen fehlender Beitragsjahre eintreten darf. Wichtig war jedoch noch ein zweiter Punkt, den der Bund Schweizerischer Frauenvereine in seiner

## Frauen als Trägerinnen des Humanitätsgedankens

In all den Jahren, da die Männer verhafteten, den Kampf um die Vorkriegsarbeit auf den Schlachtfeldern auszurufen, hat eine kleine Schar von Frauen unermüdet daran gearbeitet, das Leid etwas zu mildern, das in so unvorstellbar großem Maße die Menschen bedrückte. Nur wenige ihrer Mitarbeiterinnen können sich vorstellen, was es bedeutet, Tag um Tag, Monat um Monat in den Kartotheken zu arbeiten, ungeduldige, verwirrte, hoffnungslose, bittende Briefe zu beantworten, im Nachhinaus die Hinterlassenschaften zu inventarisieren, die beschützt und blutbestäubt, das letzte Andenken bedeuten, das Mutter oder Ehefrau, Geschwister oder Kinder an einen Menschen erinnert, der nicht mehr ist.

Über tausend weisliche Mitarbeiter zählte das Rote Kreuz in Genf während des Krieges, die neben ihren waren freiwilligen Helferinnen, die vielen einer anstrengenden Berufstätigkeit oder ihrer Hausführung die kostbare freie Zeit dem Werk Henri Dunants zur Verfügung stellten. In die Hunderte geht auch heute noch die Zahl der Mitarbeiterinnen in den in der ganzen Schweiz verteilten Zweigstellen, die alle freiwillig sich in

den Dienst am notleidenden Nächsten stellten. Noch diesen Sommer zählte man in Genf 603 Frauen, wovon 62 freiwillig, die in den zahlreichen Abteilungen arbeiteten, in den Zweigstellen waren es 333 und im Ausland deren 5.

Für das Rote Kreuz gibt es keinen trennenden Schlagstrich; so gibt es auf keine Stufe zwischen den Menschen. Weder Religion, weder Rasse, weder Volkszugehörigkeit, weder der Stempel „gott“ oder „böse“ sind maßgebend für das Verhalten von Hilfe. Einzig die Not, ob nach allgemeinem Ermessen groß oder klein, spielt keine Rolle, die einen Menschen bedrückt, sehen die Helfer kein Notens Kreuz. Es gibt für sie keine lächerlich registrierten „Klassen“, es gibt nur Menschen. Mögen auch die Danten manchmal befremdlich sein, mag auch der Dant ausbleiben oder Kritik die Notwendigkeit dieses weltumspannenden Werkes besprechen, der Glaube an die Mission des Roten Kreuzes ist größer als alle diese vergänglichsten Erscheinungen. Erst wenn es nicht von ungefähr, daß es Frauen sind, die einen so großen Teil der Notleidendenarbeit leisten. Wo könnte ihre Mütterlichkeit, ihr Mitgefühl, das darnach drängt, lindern zu dürfen,

## Michaela

Ein Frauenstück

Von Ingrid v. Haber du Haur

Die Kinder hatten erbeten, „du“ zu ihr lagern zu dürfen, aber sie selber, so sehr sie alle drei drängten, sie auch so anzunehmen, konnte es nicht. Die kleinen Wesen trugen in der Stadt die Haare aufgesteckt und in neuer Frisur, man sah den Glanz der Stränge ab als eine Wohlthat. Wenn wir heute einander die Schuhe rufen, ist es das gleiche. Seitdem püße ich so gern die Einstich. — Judith fragte: „Hast du allen Menschen, die dir etwas sagen, so gern gefolgt?“ „Ja weiß nicht“, erwiderte Michaela. „Ich habe mich wohl immer bemüht.“ Judith mußte ihren Schwerein

erzählen, warum ihr Michaela so gern die Schuhe püßte. Michaelas größte Freude war es, wenn die Kinder müßigten, obwohl sie sie meist nur gedämpft von irgend einem Arbeitsort her vernahm. Dann schienen sie ihr wieder wie in Feldmoos halb überirdische Wesen. Wenn Jeanettes dunkle Geigenlöcher an ihr Ohr schlusgen, mußte sie weinen. Sie sah eine drängende Wasserfülle, die aufzunehmen es keinen irdischen Brunnen gab. Arme Jeanette mußte sie denken, und mußte doch nicht warum. Alle Dinge um sie her waren vergebend und lauften mit ihr. Michaela triete, in Judiths kleinem Zimmer und misste den Boden, als das Kind mit der Schulmappe einzutreten. Michaela sagte folgende: „Ich soll wohl lieber gehen“, und wollte ihre Fußsachen zusammenpacken. Doch Judith nahm ihre Bücher und stellte heraus und bat: „Weißt du, dann ist es mir nicht so langweilig.“ Sie fing an lesend ihre Notabeln herumzukummeln. „Eigentlich möchtest du mich abhören“, fiel ihr ein, und sie reichte Michaela das Französischbuch. Michaela wußte sich die Hand an der Schürze ab, nahm das Buch und hörte sie weiter auf dem Boden sitzen. Judith ließ sie über ihre Ausprüche und erklärte ihr schnell die Regeln. Sie wunderte sich, wie Michaela sie behiet und denselben Fehler kein zweites Mal wiederholte. „Das war heute ein schönes Lernen“, meinte sie zum Schluß. „Hilfst du mir morgen wieder?“ Michaela erwiderte nur Vergnügen. „Ja, gern, wenn ihre Mutter mich die Zeit dazu gibt.“

— Und die bekam sie. Jeden Tag durfte sie Judith das Französisch abhören, aber auch Geichte und anderes, das Judith lernen mußte. Auch Annette, die eine Frauenausbildungsschule besuchte, gab ihr manchmal ihr Heft oder Buch in die Hand, um sich kontrollieren zu lassen. Nur Jeanette blieb bei ihrer Arbeit immer allein. Sie bereitete sich auf die Matura vor und sah immer über ihren Büchern. Nicht einmal zu ihrer gewöhnlichen Geige kam sie mehr. Sie wollte Mehlgin studieren, um später ihrem Vater Gehilfin zu sein. Sie war die verschämteste der drei Schwestern. Michaela hatte vor ihr die größte Achtung. „Et, et“ rief Judith, „was weißt du schon alles! Jetzt will ich dich einmal abhören“, und sie fragte sie, während sie sich ansah, ihr halbes Notabelheft ab, und Michaela hatte alles behalten. „Macht es dir denn Freude, zu lernen?“ fragte Judith erkrankt. „Ach tue es nur, weil ich muß!“ „O“, entgegnete Michaela, „haben Sie nicht gemerkt, wie man ein neuer Mensch wird, wenn man ein neues Wort zu den Dingen sagt, gerade als würde man eine andere Seite ihres Wesens erkennen?“ Mantel sagt mir wohl das Umhillende, Wärmende, wie es ein Tuch auch ist, aber man kann es mir auch von dem Schnitt.

Darum ist es schön, eine neue Sprache zu lernen, es wird in uns etwas Neues mach.“ „Ach, Ach“, faunte Judith, „Ach, ach“, schlüpfte in ihre Handschuhe und gab Michaela schnell einen Kuss: „Das sagst du mir, und unsere Bekehrer nicht!“ Fort war sie, zur Türe hinaus. Das war zur Zeit des ersten Schnees gewesen, dann folgte Weihnachten, das auf eine wunderbare Weise gefeiert wurde. Der Weihnachtsbaum reichte bis an die Decke. Die Weihnachtsgeschichte war in einer Krippe zu schauen aus feinen niedrigen und geschwungenen Figuren in Moos und Tann. Wohlige Schiffelein schiften sich um die Hirtin, die vor dem kleinen Goldengel trinten. Zuvor hatte Michaela helfen dürfen, Weihnachtspakete für viele arme und frante Menschen zu packen, die mit Doktors bekannt waren. Sie hatte ihren ganzen Lohn gebraucht, um Weihnachtsgebäckchen nach Hause zu schicken, für die Mutter, für die Kinder, für den Knecht und die Magd. Dem Pfarzer, ihrem Vormund, hatte sie einen langen Brief geschrieben. Sie selber wurde reich beschenkt. Neben einem Paar schöner Pantoffeln, die Annette für sie verfertigt hatte, brachte eine große Tafel Schokolade von Judith; Frau Doktor schenkte ihr außerdem vielen Nüsschen, die durch die Kinder von ihrem Vater mußte, ein französisches Gedruckum Selbstunterricht, das ihr Schwester die größte Freude gemacht hätte, wäre nicht Jeanette noch zu ihr getreten, um ihr einen kleinen, geschickten Engel auf den Hals zu stellen. Sie sagte ihr dazu: „Michaela, ich habe den in einem Leben gesehen, er gleicht so sehr dir, darum sollst du ihn haben. Ich habe mir den gleichen gekauft.“

Der Bundesrat

hat beschlossen, an die Vereinten Nationen („Umo“) das Gesetz zu stellen, die Schweiz als Status des Internationalen Gerichtshofes festzusetzen...

Ein Staat, der nicht Mitglied der Vereinten Nationen ist, kann unter den von der Generalversammlung auf Empfehlung des Sicherheitsrates im einzelnen Falle festgelegten Bedingungen am Status des Internationalen Gerichtshofes teilnehmen.

Warum das?

Während durchschnittlich in der Schweiz von 1000 Neugeborenen im ersten Lebensjahr 41 sterben, in den Kantonen Valais und Glarus sogar nur 31, beträgt die entsprechende Ziffer der Säuglingssterblichkeit im St. U. 171 und im St. Appenzell A. 92...

Weiße Arbeit — ungleicher Lohn!

Wieder einmal das alte Thema: In einem Gelamtarbeitsvertrag für die kaufmännischen Angestellten in Basel haben sich die Vertragspartner auf Mindestgehälter geeinigt...

Mit jedem Altersjahr steigt dann der Lohn des männlichen Angestellten nach den vereinbarten Ansätzen um 25.— Franken, derjenige der weiblichen Angestellten nur um 20.— Franken. Damit ist der Mann im 25. Altersjahr gleich dem 50.—jährigen Mann...

Selbst...

Das Disziplinstatut 7a in St. Gallen hat eine Sozialengestellte schweizerischer Nationalität, die vor fünf Jahren einige Male für den deutschen Nachrichtenendienst nach der Schweiz gereist war, um militärische Aufstellungen auszufundieren...

der Heimat, jenseits am Gründungsabendtag der schweizerischen Eidgenossenschaft, auf den Höhen hinauf Holz zum Feuer gesammelt wird, und das die Feuer im Sinnbild der Freiheit und des gegenseitigen Zusammenstehens das gesamte Volk von Höhe zu Höhe...

Nun war sie jenseits Jahre fern von ihnen gemeldet und kehrte endlich wieder zu ihnen zurück. Was konnten sie arme Menschen ihr zum Willkommen begrüßen? Sie hatten nichts und konnten mit ihren verarmten Gliedern nicht einmal etwas herstellen...

Das Schweizerische Jugendchriftenwerk feiert sein 15-jähriges Bestehen

Als im Jahre 1926 das deutsche Gesetz „zum Schutze der Jugend gegen Schund und Schmutz“ in Kraft trat, hatte es zur Folge, daß namentlich unser Land mehr und mehr mit deutschen Jugendchriften überschwemmt wurde...

Am 14. März 1941 beschlossen die in Basel anwesenden Vertreter der „Umo“, der Pro Juventute, des Schweizerischen Lehrerverbands und der Guten Schriften, sich als Initiativkomitee zur Schaffung eines schweizerischen Jugendchriftenwerkes zu betätigen...

Wenn die Mitarbeiter des SWJ, die von Anfang an mit dabei waren, alle die Sorgen und Hemmnisse miterlebt haben, heute das Lager an SWJ-Heften überblicken und Einsicht nehmen in die vielen und vielfachen Arbeiten der Geschäftsstelle, so könnten sie es tatsächlich kaum fassen, wie aus dem überaus bescheidenen Anlange ein Werk von dieser umfassenden Bedeutung entstehen konnte...

Allen Betreuern und Mitarbeitern aber sei für die 15jährige Treue herzlich gedankt.

an der Bewoollkommnung der Pflegerinnen- und -kinderarbeit, leitete dann die Fürsorge für Zivilinternierte und Kriegsgefangene in Feinbesatz, und nun kamen als neueste Aufgabe die Hilfsaktionen für Kriegsinvaliden dazu. Ebenfalls aus dem Krankenpflegerinnenberuf stammt das vierte weibliche Komiteemitglied, das 1938 aufgenommen wurde: Renée Bordier...

Aber noch ein anderer Dienst untersteht einer Frau, die Abteilung für intellektuelle Hilfe. Hilferendungen, Schreibgeräte, Musikinstrumente, Gegenstände für Bühnenaufführungen, für Spiel und Sport wurden immer wieder verlangt...

Auch in den Auslandsdelegationen befinden sich Frauen, die oft unter Lebensgefahr auf ihrem Posten auszuhalten mußten. In Tokio ist Margrit Streicher als selbständige Delegierte tätig, die sich vor allem der Übermittlung von Zivilisolationen zwischen Japanern annimmt...

Alle diese Frauen, ob auf einem Blickfeld der Öffentlichkeit stehenden Posten oder als unbekannte Helferinnen sind durchdrungen vom sehrlichen Wunsch, Not zu lindern, Sorgen zu heben, Verzweifelte aufzurichten und Mutlose zu trösten...

Schweizer Frauen in aller Welt

Höheneuer...

Drosara ist der schöne Name, den die „Stadt der Ausgehenden“ auf Lahti im Ostland Ozean trägt. Eine französische Hilfsgesellschaft nimmt sich dort, eine von dieser Krankheit unheilbar Befallenen an. Eine ihrer Krankenschwestern ist eine Ostschweizerin, Fräulein...

Am Jahre 1939 hat Fräulein St. einen wohlverdienten und für ihre Gesundheit notwendig gewordenen Europaurlaub angetreten. Unmöglich war es, vorauszuahnen, daß der bald darauf ausgebrochene Krieg ihn zu Jahren ausnehmen würde...

Als nun die Zeit herreift, sah sie von ihrem Schiff aus etwas Ungewöhnliches, Entsetzliches auf den beiden Höhenzügen, zwischen denen die Stadt liegt, in der hohenferne der Heimat am 1. August, aber die Feuer auf Lahti, in einer Stadt, in der nur Ausgehende lebten...

lehrten beide ganz verwirrt nach Hause. Die Einbrüche waren so viele und überfluteten einer den anderen. Von da ab ging Michaela, so oft sie es nur machen konnte, in Begleitung des Kindes oder allein. Sie nahm sich Papier und Bleistift mit, um sich in flüchtigen Skizzen Ordnung zu bringen...

Der Glüdstäfer

So verhielt es sich: Unser kleiner Junge hatte sich schwer verbrüht und lag totkrän im Spital. Ich sah an seinem Bettchen, er war an Händen und Füßen angebunden, und über ihm spannte sich ein Gitter mit Wolldecken und Seilstrümpfen, das seinen armen, löchergequälten Körper dort jedem peinigenden Finger schützte...

aufzurichten, sich postiver auswirken als in einem Werk, das gleichermaßen Freund und Feind umfaßt und das ja letzten Endes vor allem den Frauen Trost bringen will. Den Millionen von Frauen, die gemartert von Ungewißheit sich nach West wenden und wandern. Sie waren vielleicht tief in Wäldern ohne Nachrichten, sie hatten möglicherweise eine Vermählung erhalten oder die Todesnachricht, und nun kamen sie um Nachforschungen, fragten nach der Möglichkeit, noch irgendein Andenken zu erhalten oder den Ort des Grabes zu wissen...

Wenn der Name Internationaler Komitee vom Roten Kreuz etwa zu Mißverständnissen führt, weil ihm ja nur Schweizer angehören können (Neutralität ist Voraussetzung des Virens), so deshalb, weil sein Wirken international ist. Wenig bekannt dürfte sein, daß der höchste „Behörde“, dem Komitee, das 19 Mitglieder zählt, vier Frauen angehören. Sie befragen das Mißbrauchsgesetz genau wie ihre männlichen Kollegen, ihnen sind Einzelaufgaben anvertraut, die ihrem weiblichen Wesen entsprechen...

Während der hinter uns liegenden Jahre war die Hauptfrage von Mme Frid-Cramer die Rettung der Abteilung für getrennte Familien. Eine der wichtigsten Fragen der Kriegszeit, vor allem aber auch der Nachkriegszeit, war und ist Suzanne Fréer übertragene: die Auswanderung. Wie nötig es ist, daß das mißglückte Herz einer Frau und nicht nur der mögliche Verlust der Männer sich der Lösung all dieser Probleme, welche die ganze Welt beschäftigen, annehmen kann...

Nachdem 1924 Suzanne Ferrière ins Komitee eintrat, wurde als drittes weibliches Mitglied im Jahre 1930 Lucie Diderot gewählt. Auf internationalem Gebiet hatte sie in der Zwischenkriegszeit...



Michaela war betroffen. Es war ein Engel mit dunkeltem Haar, das Gesicht demütig geneigt, die Hände auf der Brust gefaltet, der vor einem Bild kniete. Das schenkte ihr Jeanette, die nie ein Wort mit ihr sprach. Und sie hatte sie so in ihrem innersten Wesen erkannt, daß sie vor dieser Erkenntnis erschauerte. Sie wollte fast lieber, Jeanette hätte ihr das nicht gezeigt. Und doch war es eine süße Freude, sich so tief gekannt zu wissen. Michaela mußte in einem entfernten Städtchen eine Befragung machen. Sie konnte sich auf dem Wege nicht verlassen an den wechselnden architektonischen Bildern der Kirchen und öffentlichen Gebäuden, der Brunnen und Tore. Jedes erzählt von einer anderen Zeit...

Michaela war es, als seien diese Worte nur für ihr Ohr gesprochen worden. Sie sollte wissen, daß hier die größten Schätze verborgen seien, daß sie Besitz des Volkes wären, daß sie ihr auch mitgehören in den Stunden, da sie sich von selber öffnen. Sie hätte wohl Angst, Frau Drotter um ihren nächsten Ausgang zu dieser Stunde zu bitten, doch ihr Wunsch war so übermächtig, daß sie die Angst überwand. Die Frau war aber sofort einverstanden und fragte ihrer Tochter, wer mitkommen wolle. Die beiden Großen waren verbunden, doch Judith beglückte Michaela. Das es einmal...

zusaß. Und ich war bei ihm, und wenn ich den Glüdstäfer sah und mein geliebtes Kind, so mußte ich an die vielen Millionen von Kindern denken, denen der Glüdstäfer helfen möchte. Ich die Kinder, die krank sind und verlegt, verarmt und verelendet, denen niemand hilft, um die sich niemand kümmert, und die vielleicht sterben müssen, weil niemand da ist, der ihnen hilft. Und ich dachte daran, daß alle diese Kinder einst auch Eltern hatten, die in ihrem Bett gelassen waren und die sie geliebt hätten — aber der Krieg legte über sie hinweg, und die Kleinen blieben als hilflose, aus dem Volk geworfene Geschöpfchen zurück. — So dachte ich, und als ich nach vier Wochen meinen kleinen Jungen aus dem Spital heimbringen durfte, und als er in meinen himmlischen Händen lag, da lag der Glüdstäfer, da lag er so schön und hell, daß ich alles tun würde, um dem Glüdstäfer zu helfen in seinem Kampf für ein höheres Gutes und Güte für die Völker Europas. —

Gespräch mit der Leserin

— Das neue Ricard-Buch „Hinter in uns selbst“, das sollen Sie einmal lesen. Leserin: Hinter? — Und danach hat man genug über, überlegen. Man kennt die Geschichte des Dritten Reiches häufig. — Aber es handelt sich hier ja gar nicht um Historie im üblichen Sinn. Ricard sucht, was hinter den Ereignissen steht.

\* War Ricard „Hinter in uns selbst“, Eugen Kemich Verlag, Erlangen-Zürich, 1946, 272 S.

# Soziale Arbeit gestern, heute und morgen

## Der Vorrat der Nr. 41

das gegenwärtigen Jahrganges des „Schweizer Frauenblatt“ ist durch grosse Nachfrage sehr knapp. — Für Rücksendung bei Nichtgebrauch wären wir sehr dankbar.  
Administration des Schweizer Frauenblattes

## Das Dilemma der Beamten in Peking (China)

Von Olga Lee

Paragraf 15 des Landesvertrages verbietet allen Organisationen und Organisationen in Peking, Beamte zu engagieren, die unter den Japanern gearbeitet haben. Von ein bis fünf Jahren sind sie von öffentlichen Ämtern ausgeschlossen. Wer solche Personen anstellt, wird bestraft.  
Die Befolgung dieses Gesetzes würde über achtzig Prozent der Peking- und Tientsin-Beamten betroffen machen. (Die Professoreln, die während der japanischen Besatzung in den höheren Universitäten unterrichtet haben, wurden alle entlassen und sollen nun nach der Mandchurien oder Formosa ziehen.) Um die Beamten vor Hunger und Tod zu retten, empfiehlt die „Shih Shih“ Zeitung, dass man sie entweder ins Exil schicken oder dann harter Zwangsarbeit unterwerfen soll. Ein solches Verfahren würde vor Unruhen schützen und gäbe diesen „bösen“ Beamten neue Gedanken und eine neue Lebens-einstellung.  
Die „Peking Shih“ (Peking-Tagblatt) macht den Vorschlag für diese belassenen Beamten, die nicht alle reise sein können, sonst wären sie entweder nach dem Exil gereist, oder hätten die acht Jahre ohne Arbeit leben können, ein Konzentrationslager einzurichten. Viele dieser Beamten leben auch jetzt nur von Hand zum Mund. So gibt es solche, die wegen der Inflation nach ihrer Tagesarbeit noch Bettelstasch (Mitschas mit einem Fahrad) reiten müssen, nur damit sie sich und ihre Familie ernähren können. Was soll nun aus diesen Menschen werden, wenn ihnen ihre Arbeit geraubt wird? Nein, wo das Volk schon anzufragen ist und wo die Kommunisten so viel Propaganda machen, wird eine solche Massentötung eine große Gefahr des Landesrückfalls werden.  
Mit was für Hoffnungen erwartete man hier vor einem Jahr die Erlösung aus dem japanischen Joch, die vom Süden kommen sollte. Dann aber, als die ersten Zivil- und Militärbeamten in Peking einzogen, kamen mit ihnen auch die ersten Enttäuschungen; denn ungeachtet Beamte behandeln die Leute hier wie Sklaven und Unterthanen. Es wurde gerufen, Häuser wurden besetzt; es gab kein Geld und kein Recht mehr, und überall hörte man das Wort „Berater“. Die Lehrer und Professoren waren intellektuelle Berater, die anderen Landesvertrags, Professoren, die im Exil studierten, die aber der Familie wegen nicht nach dem Süden reisen konnten, und daher an Lebensnotlagen ihre Anstellung annehmen, sind nun gezwungen, zu verhungern oder ins Exil zu gehen. Kaufleute aber, die sich mit Spekulationen in diesen Kriegsjahren sehr bereichert haben, werden nicht einmal freigelegt. Sie flüchten den Japanern des lieben Geldes wegen, und jetzt, wo die Inflation in rassem Schwung ist, können sie weiter, und niemand sagt ein Wort, denn Geld ist Macht. Arme Leute aber, wie kleine Beamte und Lehrer, werden ununterbrochen gelächelt und noch mehr ins Elend gedrückt.  
Warum, so fragt man sich, kann man sich nie auf einen Frieden vorbereiten, damit auch er ein gerechter Friede wird? Willenshaft und Zeitlich dienen dem Kriege. Der Friede aber liegt in den Händen ungebildeter und kurzfristiger Menschen. Kein Wunder, dass solche halb-berneigte Frieden zu weiteren Unruhen und Kriegen führen.

Dieses Thema, das dem Bericht über die diesjährigen Landesvertragsarbeiten am Schweizerischen Frauenkongress in Zürich vorangestellt werden soll, ist gewöhnlich dem Vortrag von Fräulein Dr. Dornheim entnommen, der alle Zuhörerinnen im Innersten gepackt hat. „Die christliche Frau gestern, heute und morgen“. In jenem hohen Appell wurde gesagt, dass die Aufgabe des Christen von Anfang an sich gleich geliebt sei und nur die Menschen in ihrer inneren Einstellung und ihren äußeren Verhältnissen sich ändern. Daselbst liest sich für die soziale Arbeit. Sie ist ein Teil unserer christlichen Arbeit und ihre Erfüllung ein Teil des Auftrages, dem wir als Christen verpflichtet sind. Von heute hat die soziale Arbeit als Antrieb die Idee der Verantwortlichkeit und Verpflichtung zu Grunde, die Einzelne, sowie kleinere und größere Gruppen für die Schwächeren, Benachteiligten oder bereits Geschädigten ihrer Mitmenschen empfinden. Je nachdem, wie diese Verpflichtung aufgeführt wird, werden Mittel und Wege gesucht und ausgebaut, um den Zweck zu erreichen. Diese Mittel und Wege haben sich nun im Laufe der Jahre sehr verändert, so wie sich auch die Auffassung über einen sozialen Ausgleich in unserer menschlichen Gesellschaft und die Grundidee, diesen nach Möglichkeit zu erreichen, geändert haben. Den Wandlungen der sozialen Arbeit in ihren Motiven, der Art der Träger, der Methoden und ihrer Organisationen, wie auch der Forderung, wie dies von Fräulein Dr. Margaritha Schaller, Zürich, in ihrem Referat dargestellt worden ist, liegt demnach eine Entwicklung zu Grunde eine Entwicklung in der Einstellung zum Gedanken der sozialen Gerechtigkeit und zur Gestaltung des menschlichen Zusammenlebens in der Staatsgemeinschaft als Ausdruck des sozialen Verantwortungsgedankens. Mit gewissen Annahmen, da sind frühere Fürsorgemaßnahmen in weiterer Umfassung aus finanziellen und sozialpolitischen Gründen ausgebaut worden sind, hat sich die soziale Arbeit aus einfacher, spontaner Handlung der Nächstenliebe Einzelner und einzelner Gruppen nach und nach zu organisierter, methodisch gehandhabter und ausgeübter Fürsorgearbeit entwickelt. Der innere Ausbau dieses Arbeitsgebietes und die Erweiterung nach außen sind bedingt durch die Wandlungen in der Art der Erfüllung der Gesellschaften, der Gesellschaften, der einzelnen Individuen und im Weiteren durch die Entwicklung sozialökonomischer, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Voraussetzungen. Diese Wandlungen führen von freiwilliger und ehrenamtlicher Tätigkeit als Nächstenliebe und kleinstündigen Helferinnen, jedoch meistens ohne besondere grundlegende Ausbildung zur beruflich-systematisch ausgebildeten, amtlich übertragenen Sozialarbeit, von privater zur öffentlichen, geförderter und unterstützter, zur professionellen Sozialarbeit, zur spezialisierten, die besondere Einwirkung und Kenntnis für besondere Bedürfnisse verlangt. Die Entwicklung geht von der einfachen Wahrnehmung des Leidens und Helfens zu beruflichen der Fürsorge und des Bekleidens, die aber viel schwerer anzunehmen ist und mehr voraussetzt, weil sie den Menschen selbst anzuwenden hat in seinen Schwierigkeiten der Verantwortung und sich mit den Mitteln der Erziehung und der Gestaltung der Umweltverhältnisse befassen muss. Die verschiedenen und vielfachen Bestrebungen gehen zum großen Teil heute noch nebeneinander her und bilden ein Gefüge sozialer Hilfsmittel, die wohl den Vorteil vielfältiger Möglichkeiten für sich haben, in demselben Maße jedoch der Mangel der Methoden „Einheitlichkeit“ hinsichtlich der „Detailbehandlung“ nicht zugegen sein kann, die einzelnen Institutionen mit ihren Maßnahmen nicht auf Ganzes ausgehen können. Die Ausführungen von Fräulein Dr. Schaller bilden eine Einführung und Rahmen für manche Referate und Vorträge, die zum Beispiel aus dem Gebiete der Spezialfürsorge, wie Frau Ingriden, berichten, auf Grund konkreter Fälle die Verhältnisse wirtschaftlich bedrückter Familien in der Stadt, auf dem Lande und in den Gebirgsgebieten beleuchten, die uns nicht nur die Notwendigkeit aktiver Fürsorge, sondern im Speziellen diejenige großzügiger, gesellschaftlicher Maßnahmen sozialer und wirtschaftlicher Natur vor Augen führen lassen. Wir erziehen Einblicke in praktische soziale Arbeit, wo freiwillige und berufstätige Kräfte zum Nutzen der gestellten Aufgabe harmonisch zusammenarbeiten. Trotz der Mangelhaftigkeit der Fürsorgemaßnahmen bestanden sie jedoch alle bis in die neuere Zeit hinein als Form wirtschaftlicher Unterstützung, die ihrem Wesen nach beide Teile, den betreuten, wie den betreuenden auf die Dauer nicht befriedigen kann. Ein ganz leitender Faden wird damit auch die Ursache des Leides behoben. Was zuletztes Leibel schafft sie hingegen Wichtigkeit und Unlösbarkeit. Sie wirkt lähmend, statt erregend.  
Es ist nach und nach kam man aber in den Bestre-

ben sind. Ihnen wäre noch die Unterfertigung der Berufsausbildung für Mädchen als ebenbürtig an die Seite zu stellen. Auch die Familienfürsorge, über die wir ebenfalls referiert wurde, hat als betreuende und erziehende Fürsorge über weitreichende Zukunftsmöglichkeiten. Diese Bestrebungen zeigen ausschließlich für Fraueninitiativen, Wissen und -hingebendigkeit. In verschiedenen Referaten wurde von diesen Arbeitsgebieten und den weitestgehend geistig-fittlichen Grundrissen gesprochen. Die Gedanken scheinen uns neu, weil sie noch wenig praktische Verwirklichung fanden. Ist es aber nicht außerdem notwendig?

- 1. Erfassung des Zusammenhangs aller Lebens- und Existenzfaktoren in ihren Wechselbeziehungen.
- 2. Sicherung des familiären Einkommens durch gezielte wirtschaftliche Maßnahmen und persönliche und berufliche Tätigkeit, (Berufshilfe für jeden berufstätigen Menschen).
- 3. Pflege der gesundheitserhaltenden und -fördernden Belange.
- 4. Bildung und Förderung der heimgefallenen, bankrotgeschlagenen und kulturellen Kräfte und Fähigkeiten der Frau, Gattin und Mutter.
- 5. Erzieherische Erhaltung der Eltern. (Ausbau der Mütter- und Elternschulen).
- 6. Ausbau der Selbsthilfearbeit und -möglichkei-ten für Einzelne und der Familie.
- 7. Pflege der religiösen und sittlichen Bindungen.

Die Sicherung der Existenzgrundlage wurde auch auf dem Wege der Sozialgesetzgebung gesucht. Die Motive dieser neuen Bestrebungen sind bei den hier unter-richtenden und fördernden Gruppen verschiedener Art. Sehr viel mehr als unsere bisherigen Bestrebungen wird man sich wünschen. Doch hat sich die christliche Grundhaltung den wirtschaftlich Schwächeren gegenüber, wobei auch der Gedanke der Solidarität gemeint ist, ganz gewaltig geändert. Die Abstinenz über eine schmerzliche Altersversicherung und die Familienfürsorge waren in diesem Sinne bedeutende Kundgebungen. Wäre die praktische Verwirklichung diese Gesinnung nicht zu Schanden werden lassen und auch die Altersversicherung durch die Familienfürsorge nicht verdrängt werden. Ihr gehört nur einmal vor allem andern der Vortrag.

Im den Mittelpunkt der Ausführungen über sozialpolitische Maßnahmen als Wege der Hilfe wurde der Nachdruck des Einzelnen wie der Familie gestellt. Unser Fortschrittsgedanke mit Schutz der Frauen- und Kinderarbeit, mit Kranken- und Unfallversicherung, ausgeübter Arbeitslosenunterstützung bedeutet bereits weitgehender Schutz von Person und Existenz. Nur dem Arbeitsgesetz können wir leider noch keinen großen Erfolg zusprechen. In den gebotenen Referaten über Sozialpolitik als „Weg der Hilfe“ kamen zur Sprache die Projekte der im Vordergrund stehenden Arbeiter- und Arbeiterinnenversicherung, auf dem Boden der Lohn- und Verdiensterhöhung, des wirtschaftlichen Familienfortschritts, der Mutterfürsorge, welche letztere in Wäbe verwirklicht sein wird, wenn auch leider nicht als Obligatorium, da sie als Teil der Krankenversicherung behandelt wird. Auch der Ausbau der Kranken- und Tuberkuloseversicherung sind sozialpolitische Postulate an die Zukunft.

Doch trotz weitgehender und fortschrittlicher wirtschaftlicher Schutz- und Sicherungsmaßnahmen wird die Not nicht von allen Seiten des Schweizerlandes zu bannen sein. Es ist allen mehr unsere Bestrebungen nicht überflüssig, wie schon vorausgesetzt wird. So, auch die können von Unabhängigkeit und Unlösbarkeit nicht bestreiten, auch wenn diese nicht in einer persönlichen Bindung besteht.

Die Voraussetzungen, die einer ausreichenden Existenz genügen sollen, sind eben nicht nur wirtschaftlicher Art. Wir haben deshalb den Forderungen einer vorgebundenen Fürsorge ethischer und erzieherischer Art alle Aufmerksamkeit zu schenken. Auch sie können und sollen in die Maßnahmen der Sozialpolitik eingebaut werden.

Nun haben wir auch auf diesem Gebiete schon ganz bedeutende und wertvolle Anläufe zu verzeichnen. Wenn auch nicht von der „Gruppe für soziale Aufgaben und Mitverantwortung der Frau“ veranlasst gehören die Ausführungen über diese Fragen und Aufgaben — so gar in engstem Sinne — doch in diesen Rahmen. Wir zählen dazu (um sie nur anzudeuten) die Bestrebungen für die hauswirtschaftliche Erziehung der Hausfrauen und der Frau, die praktische Erziehung und Müttererziehung, die Fürsorge und Erziehung werdender Mütter, die Arbeitsbeschäftigung, die geistige Förderung der Frau in der Erziehung und in der Erziehung und der Frau, welche Aufgaben bereits seit längerer oder kürzerer Zeit praktisch in Angriff genommen worden sind.

— Sie könnten vielleicht noch manche Stelle finden, zu der einiges zu sagen wäre. Aber es macht ja nicht den geringsten Reiz einer Beträge aus, wenn sie zur Auseinandersetzung nötig. Nur die Einzelheiten kommt er übrigens gerade bei einem solchen Buch, wie das „Wort“, gar nicht so sehr an. Seine Hauptlinie wird davon nicht berührt, an ihr hält Picard unverwundbar fest. ... Nicht umsonst hat man ihn einen Wegweiser genannt.  
— Er zeigt den Weg, den wir vermeiden müssen.  
— Er deutet ihn an, nachdem er den „vorherrschenden Betrieb“ und das „Maziphanomen“, — die „neue Welle“, die Zerstückelung der Wertschöpfungskette, die „neue Ordnung“ zwischen den Menschen, die Wertschöpfungskette als Produktionsfaktor und den Nationalökonomien als „neue Produktionsfaktoren“ gelöst hat, bezieht er sich auf „Erhaltung“ mit den Möglichkeiten der Rettung. Er ermahnt die Leser weniger von äußeren Maßnahmen, als von einer „Intervention“  
— Er deutet an, dass es bei Picard nicht um wissenschaftliche Analyse geht, nicht um abgeleitete Einsicht, sondern um Erkenntnis, die intuitiv gefühlt ist, — um etwas Prophetisches.  
— Er deutet an, dass es bei Picard nicht um wissenschaftliche Analyse geht, nicht um abgeleitete Einsicht, sondern um Erkenntnis, die intuitiv gefühlt ist, — um etwas Prophetisches.  
— Er deutet an, dass es bei Picard nicht um wissenschaftliche Analyse geht, nicht um abgeleitete Einsicht, sondern um Erkenntnis, die intuitiv gefühlt ist, — um etwas Prophetisches.

— Er deutet an, dass es bei Picard nicht um wissenschaftliche Analyse geht, nicht um abgeleitete Einsicht, sondern um Erkenntnis, die intuitiv gefühlt ist, — um etwas Prophetisches.  
— Er deutet an, dass es bei Picard nicht um wissenschaftliche Analyse geht, nicht um abgeleitete Einsicht, sondern um Erkenntnis, die intuitiv gefühlt ist, — um etwas Prophetisches.

— Er deutet an, dass es bei Picard nicht um wissenschaftliche Analyse geht, nicht um abgeleitete Einsicht, sondern um Erkenntnis, die intuitiv gefühlt ist, — um etwas Prophetisches.  
— Er deutet an, dass es bei Picard nicht um wissenschaftliche Analyse geht, nicht um abgeleitete Einsicht, sondern um Erkenntnis, die intuitiv gefühlt ist, — um etwas Prophetisches.

— Er deutet an, dass es bei Picard nicht um wissenschaftliche Analyse geht, nicht um abgeleitete Einsicht, sondern um Erkenntnis, die intuitiv gefühlt ist, — um etwas Prophetisches.  
— Er deutet an, dass es bei Picard nicht um wissenschaftliche Analyse geht, nicht um abgeleitete Einsicht, sondern um Erkenntnis, die intuitiv gefühlt ist, — um etwas Prophetisches.

— Er deutet an, dass es bei Picard nicht um wissenschaftliche Analyse geht, nicht um abgeleitete Einsicht, sondern um Erkenntnis, die intuitiv gefühlt ist, — um etwas Prophetisches.  
— Er deutet an, dass es bei Picard nicht um wissenschaftliche Analyse geht, nicht um abgeleitete Einsicht, sondern um Erkenntnis, die intuitiv gefühlt ist, — um etwas Prophetisches.  
— Er deutet an, dass es bei Picard nicht um wissenschaftliche Analyse geht, nicht um abgeleitete Einsicht, sondern um Erkenntnis, die intuitiv gefühlt ist, — um etwas Prophetisches.

— Er deutet an, dass es bei Picard nicht um wissenschaftliche Analyse geht, nicht um abgeleitete Einsicht, sondern um Erkenntnis, die intuitiv gefühlt ist, — um etwas Prophetisches.  
— Er deutet an, dass es bei Picard nicht um wissenschaftliche Analyse geht, nicht um abgeleitete Einsicht, sondern um Erkenntnis, die intuitiv gefühlt ist, — um etwas Prophetisches.  
— Er deutet an, dass es bei Picard nicht um wissenschaftliche Analyse geht, nicht um abgeleitete Einsicht, sondern um Erkenntnis, die intuitiv gefühlt ist, — um etwas Prophetisches.

— Er deutet an, dass es bei Picard nicht um wissenschaftliche Analyse geht, nicht um abgeleitete Einsicht, sondern um Erkenntnis, die intuitiv gefühlt ist, — um etwas Prophetisches.  
— Er deutet an, dass es bei Picard nicht um wissenschaftliche Analyse geht, nicht um abgeleitete Einsicht, sondern um Erkenntnis, die intuitiv gefühlt ist, — um etwas Prophetisches.  
— Er deutet an, dass es bei Picard nicht um wissenschaftliche Analyse geht, nicht um abgeleitete Einsicht, sondern um Erkenntnis, die intuitiv gefühlt ist, — um etwas Prophetisches.

**Hotel Augustinerhof**  
 St. Peterstrasse 8 / ZÜRICH / Tel. 257722  
 Zentrale Lage  
 Ruhiges, angenehmes Haus  
 Behagliche Räume  
 Gepflegte Küche  
 Leitung: Schweizer Verband Volkedienst

**Vorbildung und Berufsausbildung**  
 Der Beruf der Privatpostgehilfin ist dem Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung nicht unterstellt. Für die Anstellung des Privatpersonals bei den Postbüros gelten besondere Vorschriften der Eidg. Post- und Telegraphenverwaltung (C 7).  
 Um zur Anmietung als Privatpostgehilfin zugelassen zu werden, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- a) Schweizerbürgerrecht;
- b) Mindestalter 15 Jahre;
- c) ausreichende Schulbildung und Kenntnis der am Dienstort vorherrschenden Landessprache;
- d) guter Reizumund.

Bewerberinnen mit Sekundarschulbildung werden bevorzugt, wobei im Rechnen und in der Geographie besonders gute Leistungen verlangt werden. Für den Lehrbeginn ist das 16. bis 17. Altersjahr am günstigsten. Vorher wird mit Vorteil noch eine zweite Landessprache erlernt.

Die Anlernzeit beträgt 10 Monate. Die Belehrteten haben meistens Verpflegung und Unterkunft beim Posthalter. In diesem Fall haben sie als Entgelt für ihre Arbeit während der ganzen Anlernzeit Anspruch auf freie Station. Wo dies nicht in Frage kommt, erhalten sie einen Barlohn von Fr. 50.— bis 70.— im Monat. (Dazu kommen eventuell noch Feuerungszulagen.)  
 Für die Aufnahme von Anlernschülerinnen hat der Posthalter die Bewilligung der vorgesetzten Preispositionsführer einzuholen, die auch den von der Belehrteten abzuschließenden Anstellungsvertrag zu genehmigen hat.

**Weiterbildung**  
 Der Anlernzeit schließt sich eine Weiterbildungszeit von ca. acht Monaten in einem kleineren oder größeren Postbüro an. Die Privatpostgehilfin hat während dieser Zeit Anspruch auf einen monatlichen Mindestlohn von Fr. 60.— bis 60.— bei freier Station oder Franken 110.— ohne diese. (Dazu kommen eventuell noch Feuerungszulagen.)

**Berufsmöglichkeiten und Anstellungsbedingungen**  
 Die Privatpostgehilfin findet Anstellung in den kleineren Postbüros auf dem Lande und in den Vororten der Städte. Sie hat in der Regel beim Arbeitgeber Post und Logis und bezieht dazu einen Barlohn, der sich nach der dienstlichen Beanspruchung und nach dem Verkehr richtet.

Wo die Privatpostgehilfin in der Familie ihres Arbeitgebers lebt, ist die Arbeit selten genau abgegrenzt. Im ganzen richten sich Arbeitsbeginn und -schluss nach Ankunft und Abgang der Postzüge oder Postautos. Der Dienst beginnt meistens zwischen 6 und 7 Uhr und

endet ca. 19 Uhr. Wo er abends länger dauert, bis 20.30 oder 21 Uhr, wird der Gehilfin tagsüber die nötige Ersatzfrist gewährt. Für die Mahlzeiten wird die Gehilfin selbstverständlich vom Posthalter oder seinen Angehörigen abgelöst. In vielen kleineren Postorten handelt es sich zu gewissen Stunden auch mehr um Präsenzzeit.

In der Regel hat die Gehilfin jeden Sonntag frei. Sie hat in den ersten 7 Dienstjahren Anspruch auf 6 bezahlte Ferientage (Werttage) im Jahr, nachher auf 12 Tage. Diese Ferientage werden im allgemeinen durch die Arbeitgeber (Posthalter) zu Gunsten der Gehilfinen verbleibt.  
 Es steht den Privatpostgehilfinen frei, sich nach abgeschlossener Berufsausbildung bei der Postverwaltung um freie Stellen zu bewerben. In Frage kommt die Verwendung in den Chefämtern oder in den Postbüros der Städte und einzelner großer Landgemeinden. Mit der Anstellung durch die Postverwaltung werden sie Bundesangehörige.

Die Ausfahrten im Beruf sind gegenwärtig für gut ausgebildete Gehilfinen günstig. Der Nachwuchs wird dem Bedarf insofern angepasst, als beim Einstellen einer Anlehrtin zuerst die Bedarfsfrage geprüft wird.

**Berufsorganisationen**  
 Arbeitnehmerinnen: Verband Schweizerischer Post-, Telegraphen- und Telefongehilfinen.  
 Arbeitgeber: Schweizerischer Posthalterverband.

**Stellenvermittlung**  
 Arbeits- und Beiratsstellen werden vom Stellenvermittlungsbüro des Schweizerischen Posthalterverbandes in Genéve vermittelt.

Schweiz. Frauensekretariat, Abteilung Frauenberufe

**Kleine Rundschau**

**Schweizerischer Verband für Frauenstimmrecht**  
 Die am 20. Oktober in Bern unter dem Präsidium von Fr. Gerhald (Basel) und Frau Wäg-Ruffli (Columbier) zusammengetretene Präsidentinnenkonferenz des Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht stellte unter Protest fest, daß bei den Verhandlungen über die eidgenössische Alters- und Hinterrangseniorisierung in den eidgenössischen Räten keine Frau mitarbeiten konnte, um die Interessen der Frauen zu vertreten. Sie sprach die Erwartung aus, daß in Zukunft die Mitwirkung der Schweizerinnen an der Gesetzgebung in vollem Umfang gewährleistet werde. Bei der Besprechung der negativ ausgefallenen kantonalen Abstimmungen über das Frauenstimmrecht wurde dem Willen Ausdruck gegeben, unentgeltlich weiterzukämpfen, bis zur Erreichung der vollen politischen Gleichberechtigung der Schweizerfrau.

**Zusammentritt der deutschschweizer Sektionen des Schweizerischen Frauenapenkulubs**  
 Strahlender blauer Himmel grüßte uns, als wir uns am 13. Oktober in Sissach zusammenfanden. Ca. 140 Mitglieder aus 16 Sektionen waren anwesend und lernten auf dem schönen Weg über Sissachfluh-Söhrenweg-Aussichtsturm-Bielst ein Stück unserer Heimat kennen, das den meisten noch fremd war.  
 Herzlich frohe Farben, Sonne und schöne Aussicht, Kameradschaft und Gedankenaustausch sorgten dafür,

daß jeder alle befricdigt nach Hause führen und viele Zulammenkünfte, welche freizeid den Kontakt unter den Sektionen und Mitgliedern dienen, nicht mehr missen möchten. E. N.

**100 Jahre Heilernarkose**  
 Am Majaschuleits General Hospital in Boston in Amerika wird Jahr um Jahr der 16. Oktober als „Ether Day“, das heißt Aetherfest, gefeiert. Dieses Jahr nun waren es 100 Jahre her, seit in diesem Spital die erste Heilernarkose gemacht und unter ihrer wohlthätigen Einwirkung eine Operation völlig schmerzlos für den Patienten ausgeführt wurde. Es war den Versuchen des Zahnarztes William Thomas Morton zu verdanken, daß von da an diese große Wohlthat der leidenden Menschheit Hilfe und der neu aufstrebenden Chirurgie Mittel zur Verfügung stellte, die ihre Forschungen und immer häufiger werdenden Eingriffe erleichterte und förderte.



**Wie wird aus einem stillen ein sprechendes Kind?**  
 Welche Maßnahmen sind zu treffen, um ein taubstummes Kind richtig zu leiten? Wie kann eine starke Haltung und Typifizierung vermieden werden? Wie wird aus einem stillen ein sprechendes Kind? Antworten auf diese und weitere Fragen gibt eine aufklärende Arbeit über das taubstumme Kleinkind. Sie findet sich neben anderen einschlägigen Hinweisen in der Oktobernummer der Zeitschrift „Der Säugling“.  
 Einzelpfeil 70 Rappen, Jahresabonnement 6 Franken. Zu beziehen bei der Grafik-Buchdruckerei, Zürich 1, Kirchgasse 17-19.

**Bücher und Bibliotheken**  
 Eine praktische Begleitung zum Benutzen und Auswerten. Alfred Schabold, Emil Desch Verlag, Thalwil, Fr. 3.50.  
 Ein Schlüssel zu den unermeßlichen Schätzen der Bibliotheken und zum Wissen, das jederman aus Büchern schöpfen kann. Zum ersten Mal wird auf knappem Raum alles, die für berufliches und allgemeines Wissen erwerbsmäßig beschriebenen, mo und welche Bibliotheken es gibt, welches ihre Bücher sind, wie man Kataloge benutzt, was Verfassers, Sach- und Schlagwort-Kataloge, Dezimalklassifikation, Bibliographie und Dokumentation bedeuten. Alle Hinweise und Aufstellungen dienen dem Ziel, die Bücher und das Lesen erfolgreich auszuwerten. Der Bücherbesitzer wird sich über die wertvollen Winke für das Ordnen der eigenen Sammlung und die Behandlung der Bücher freuen.  
 Dr. W. J. Meyer, Vizedirektor der Schweizerischen Landesbibliothek, betont in seinem Geleitwort die Notwendigkeit und Nützlichkeit der praktischen Begleitung für die Bibliothekbenutzer und Bücherliebhaber.

**Grundzüge über die Erwerbstätigkeit der Frauen**  
 Das Referat von Gertrud Riggl ist als Sonderabdruck aus dem Frauenblatt zu beziehen beim Schweizerischen Frauensekretariat, Werkstättenstr. 45, Zürich 7 (Preis 40 Rp.).

**Veranstaltungen**

**Schaffhausen: Bund abstinenter Frauen:**  
 Montag, 28. Oktober, 20 Uhr, Kronenhalle: Filmvorführung: „Fruelle“. Gäste willkommen.  
**Zürich: Lyceum-Club, Rämistrasse 26, Montag, 28. Oktober, 17 Uhr: Diktierfähige Schrift:**  
 Schuler, Handt, Mahler. Ausführende: Rita Bielek, M. G. Hemminger, Boline, Marianne Betschner, Krieger. Gäste Fr. 1.50.

**Radioendungen für die Frauen**

sr. Die Frauenstunde ist Montag, den 28. Oktober 1946, um 16.30 Uhr, dem Thema „Die Bäuerin im Flachland.“ gewidmet. Referentin ist Bertha Schöpper aus Ittenli. In der halben Stunde für die Frau wird Mittwoch, den 30. Oktober, 1946 um 16.30 Uhr ein kleines Frauenmofat geboten. Anschließend: „Männerstimmen die Frauen gefallen“. Donnerstag, den 31. Oktober 1946 um 13.30 Uhr werden in der Sendung „Moters und problems“ die Kapitel „Ein eigenes Können und seine Pflege — Mütter — Das neue Rezept — Fragen Sie, wir antworten“ behandelt und um 16.30 Uhr wird unter dem Motto „Drei schwere Wörlein“ von Hele Wihhaus die Sendung für die Mütter gefaltet. „Stimmen“ und „Geschichte von Schweizerischen Dichtern“ bilden den Inhalt der Sendung „Der Zeit um Mitternachten“, die Freitag, den 1. November 1946 um 16.30 Uhr, zu vernehmen sein wird. Samstag, den 2. November 1946 um 15.10 Uhr geht als Wiederholung die zum Anhalten an Dr. Marie Heim-Boivin, der ersten Schweizerischen Ärztin, verfaßte Hörfolge „Ein Leben für andere“ in Szene.

**Redaktion**  
 Frau El. Studer v. Goumoens, St. Georgenstr. 68, Winterthur, Tel. 2 68 69.

**Verlag**  
 Genossenschaft Schweizer Frauenblatt: Präsidentin Dr. med. h. c. E. E. Jübin-Eppler, Ritzberg (Zürich)



**... wir spielen ...**

Zwei Knaben hatten auf dem Stubentisch eine Burg aufgestellt und am Rande der Burg eine ganze Reihe von Bleisoldaten, und auf diese Bleisoldaten schossen sie ein „Mörser“.

Aber, wie es so geht: bald fanden die Knaben, der Holzpatrone „chlopste“ zu wenig; also ging der eine zum Schreibstisch, wo die Browning-Pistole des Vaters lag, und nahm eine Patrone an sich. Er ladet den Mörser mit dieser Patrone, zieht an der Feder, läßt los ... und fährt mit seinem Händchen an das linke Auge, fürchterlich heulend!

Was war geschehen? Das Geschoß war an der Burg abgeprallt und zurückgefliegen, dem Knaben just ins Auge! Der Knabe wurde sofort zu einem berühmten Augenarzt gebracht, und diesem gelang es, die Patrone mit einem Magnet aus dem Auge zu entfernen — das Auge freilich war verloren.

Die „Zürich“-Unfall zahlte die Arzt- und Spitalkosten und dazu eine Invaliditätsschädigung.

Was geht aus dieser Geschichte hervor? Daß eine Kinder-Unfallversicherung kein Luxus ist, sondern eine Notwendigkeit.

**ZÜRICH Unfall**  
 ZÜRICH-ALLGEMEINE UNFALL- UND HAFTPFLICHTVERSICHERUNGS-AKTIENGESELLSCHAFT  
 Direktion: Zürich, Mythenquai 2  
 Tel. 27 36 10

**Unmöglich!**  
 daß es noch Haushaltungen gibt ohne Dampfkochtopf „Securo“  
 Damit kochen Sie zehnmal schneller.  
 Wir liefern ab Lager!  
**SCHWABENLAND & CIE AG. ZÜRICH**  
 Näscherstr. 44 Tel. 25 37 40

Chemische Waschanstalt  
 Altdorf Farberei  
**Pedolin** seit 1891

**Guyon**  
 ZÜRICH I  
 Theaterstrasse 2  
 Tel. 24 26 78  
 Schöne Hüte

Elektr. Rasierapparate  
**von SCHÜR**  
 Bahnhofstrasse 31, Tel. 23 93 92  
 ZÜRICH

Der heimliche  
**Teorama**  
 Marktgasse 18  
**Bipfelstube**  
 W. BERTSCH, SOHN  
 ZÜRICH

**SCHAFFHAUSER WOLLE**

**J. Leuter**  
 Spezialitäten in Fleisch- und Wurstwaren  
 Metzgerei Charcuterie  
 Zürich 1  
 Schützenquasse 7  
 Telephone 23 47 70  
 Filiale Bahnhofplatz 7  
 Telephone 27 48 88

**Probieren Sie selbst**  
 bald werden Sie spüren, was mit Ambrosia an Geschmack und Nährwert gewonnen und an Geld gespart werden kann. Achten Sie auf den feinen süßen Nußgeschmack.  
**SPEISEOEL**  
**Ambrosia**

**Insrieren bringt Gewinn!**

**Ihr Silber glänzt**  
 ohne angegriffen zu werden, wenn Sie es mit Werno-Silb pflegen.  
**Das ideale Silberpflegemittel**  
 Fr. 1.50, 3.50, 6.— ohne Wurst  
**Werno-Silb**  
 Silberpoliermittel  
 In einschläg. Geschäften. Wo nicht erhältlich, direkt von der Drogerie Wernle & Co. Zürich

**Manz & Co.**  
 Kolonialwaren  
 Zürich 1  
 Zähringerstrasse 24  
 Telephone 32 17 55  
 Fabrikation von Konfl. töchen und butterhaltigen Köchfetten